



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 153 Motion Candan Hasan und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern für die Sicherstellung des Service public in ländlichen Regionen und für Menschen mit Behinderungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hasan Candan hält an seiner Motion fest.

Hasan Candan: Wir haben seit bald 20 Jahren ein Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), aber es ist immer noch nicht allen Menschen mit Behinderungen möglich, den Service public gleich zu benutzen. Diese Standesinitiative geht auf die Diskussion über den Bushub Wolhusen zurück. Die gefundene Lösung war nicht zufriedenstellend, weil dort immer noch Personen mit einer Behinderung und Personen im Rollstuhl über 300 Meter weit über eine Rampe gehen beziehungsweise fahren müssen. Es hat auch nicht überall die 22er-Kante. In den Diskussionen hat die Regierung gesagt, sie wäre an einer Lösung wie einem Lift interessiert, die SBB würden jedoch blockieren und wollten sich nicht finanziell daran beteiligen. Wir haben weitere Infrastrukturprojekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs, wo das Behindertengleichstellungsgesetz wieder nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel in Reiden. Ich bin überrascht, dass die Regierung diese Motion ablehnt, denn sie hat uns den Auftrag gegeben, etwas zu tun, damit sie in Bern mehr Unterstützung erhält. Die Behindertenorganisationen haben bei verschiedenen Projekten Einsprache erhoben, und die Regierung hat recht bekommen. Die Regierung fühlt sich nun also auf der sicheren Seite. Aus diesem Grund finde ich auch die Stellungnahme der Regierung sehr schwach. Es ist nicht so, dass in Zukunft alle Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht ausgestaltet werden. Es besteht immer noch ein Defizit, vor allem bei grossen Projekten. Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu unterstützen. Das bedeutet, dass wir ein Zeichen nach Bern senden, dass der Service public gut sein muss – vor allem für Menschen mit Behinderung und auch in den Regionen, die nicht eine sehr hohe Besucherfrequenz haben wie der Agglomerations- oder der städtische Raum.

Claudia Huser Barmettler: Behindertengerechtes Bauen respektive barrierefreie Gebäude und einen barrierefreien öV wollen wir klar, und dafür haben wir das BehiG. Bei Neubauten wird dieses auch umgesetzt, und die Vorgaben werden eingehalten. Wir haben die nötigen Gesetze, und deren Umsetzung mittels einer Standesinitiative einzufordern, ist für mich falsch. Die Standesinitiative ist ein Instrument, wie wir etwas nach Bern transportieren können, es ist aber aus meiner Sicht auch ein Instrument, das wir mit Vorsicht anwenden müssen. Schlussendlich haben wir unsere Gesetze, die wir umsetzen müssen, und der Bund hat seine Gesetze, die er umsetzen muss. Diese sind da, und für die Sicherstellung einer korrekten Umsetzung kann man Einsprache erheben. Das ist das richtige Instrument. Die GLP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Sabine Wermelinger: Eine vielfältige Gesellschaft und gelebte Solidarität gehören zu den

Zielen der FDP. Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt sehen wir als unsere Werte an. Freiheit bedeutet, dass wir unser Leben selbstbestimmt gestalten können. Leider treffen wir hier alle manchmal auf Grenzen. Die Ausführungen der Regierung legen es in der Stellungnahme zur Motion ausführlich dar: Die gesetzlichen Grundlagen für die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen bei Infrastrukturen sind klar gegeben. Es wird auch klar aufgezeigt, dass die SBB manchmal nur bedingt auf die Vorhaben Einfluss nehmen kann und nur eingeschränkt zuständig ist. Ein Idealzustand von Infrastrukturen für alle Nutzergruppen ist nicht in allen Fällen möglich, und manchmal sind sorgfältig abgewogene Kompromisse nötig. Das hat sich auch am Beispiel des Bahnhofs Wolhusen gezeigt, wo die Ziele des BehiG wegen der Situation zwischen Felswand, Hauptstrasse und Stationsgebäude leider nicht ganz erreicht werden konnten. Im BehiG wird eine gewisse Verhältnismässigkeit bei der Zielerreichung vorgegeben. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und lehnt die Motion ab.

Josef Wyss: Die Mobilität im öffentlichen Raum muss für alle Menschen zugänglich sein. Das ist ein unverrückbarer Grundsatz für die CVP, die Mitte. In diesem Sinn unterstützen wir das Thema hindernisfreies Bauen bei jedem Baugeschäft. Wir anerkennen aber auch den grossen Koordinationsaufwand, vor allem bei Bahnhöfen und den dazugehörigen Bushubs. Die Diskussion über Platzverhältnisse und Bushaltekantenhöhen wollen wir an dieser Stelle nicht erneut führen. Hier sieht ja auch das BehiG das Prinzip der Verhältnismässigkeit vor. Wir unterstützen die in der Motion aufgegriffenen Anliegen im Grundsatz. Wir glauben aber wie die Regierung, dass die Kompetenz bei Kantons- und Gemeindebehörden liegen muss, wie gesagt, immer unter dem Aspekt des BehiG und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Eine Standesinitiative ist für uns deshalb nicht zielführend. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Räto B. Camenisch: Auch für die SVP ist es oberste Maxime, unseren Behinderten wann immer möglich das Leben zu erleichtern. Erst 2018 wurde das Behindertenleitbild eingeführt. Das hindernisfreie Bauen gilt schon jetzt verbindlich für den ganzen Kanton und schweizweit. Grundlage ist das BehiG. Zusätzlich sind wesentliche Teile dieses Begehrens schon jetzt durch verschiedene Verordnungen, Leitfäden und detaillierte technische Beschreibungen eidgenössisch geregelt. Dazu kommt, dass im Kanton Luzern – abgesehen von der Post und den SBB – der öV mit Bus und zum Teil mit Bahn durch verschiedene Organisationen kommunal und privat geregelt ist und den Vorschriften zu genügen hat. Es ist gerade darum Aufgabe der Behörden auf allen Stufen, dass dem Anliegen Folge geleistet wird. Eine Standesinitiative, die man übrigens jetzt Kantonsinitiative nennt, ist seit jeher eine träge und stumpfe Waffe und wäre mit diesem schwammig formulierten Anliegen wohl wirkungslos, da sie offene Türen einrennt. Gerade weil das Anliegen eigentlich schon erfüllt ist, wird die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ablehnen. Es besteht wirklich kein neuer Handlungsbedarf. Diese Kantonsinitiative wäre ein reines Beschäftigungsobjekt für die Verwaltung, ein Papiertiger und damit das falsche Mittel und nicht zielführend.

Judith Schmutz: Das Anliegen ist wieder einmal ein Paradebeispiel für «Wir unterstützen es im Grundsatz, aber...». Seit 2004, also seit 16 Jahren, ist das BehiG in Kraft. Seit 16 Jahren besteht also der Auftrag auf dem Papier, Infrastrukturen im öffentlichen Verkehr so auszurichten, dass Menschen mit Behinderungen ohne Benachteiligung den öV benützen können. In der Realität sieht dies anders aus, und es gibt noch immer Bushaltestellen und andere Infrastrukturen, die nicht so ausgerichtet sind, dass Menschen mit Behinderungen diese ohne Konflikte brauchen können. Das hat meiner Meinung nach nicht viel mit Gleichstellung zu tun. Die Forderungen nach rollstuhlgängigen öV-Infrastrukturen ist aber nichts Neues, und wir diskutieren diese immer wieder. Aber heute geht es um die Mitfinanzierung der SBB bei den genannten Infrastrukturen. Der Vorstoss verlangt, dass neben den Gemeinden, den Kantonen und den öffentlichen Verkehrseinrichtungen auch die SBB für den Um- und Neubau zahlen sollen, gerade weil sie schlussendlich auch von den rollstuhlgängigen Infrastrukturen profitieren. Die G/JG-Fraktion begrüsst zwar die Haltung des Regierungsrates, dass die Anliegen des Vorstosses grundsätzlich berechtigt sind, kann aber die Begründung für die Ablehnung nicht ganz nachvollziehen. Eine Standesinitiative ist

unserer Meinung nach sinnvoll, damit die SBB, welche wie schon gesagt von diesen Infrastrukturen auch profitieren, für bestimmte Infrastrukturen bezahlen müssen. Es ist nicht richtig, dass die SBB mit der aktuellen Finanzierungsaufteilung den Fünfer und das Weggli bekommen. Die öV-Infrastrukturen sind für die Kantone und die Gemeinden kostspielig, sodass eine Mitfinanzierung vonseiten der SBB umso wichtiger wäre. Die Gleichstellung im Mobilitätsbereich sollte von allen betroffenen Akteuren solidarisch mitgetragen werden. Dafür soll sich auch der Kanton Luzern auf nationaler Ebene einsetzen. Aus diesem Grund unterstützt die G/JG-Fraktion die Motion von Hasan Candan.

Michael Ledergerber: Judith Schmutz hat es gut gesagt: Es geht darum, dass die SBB Infrastrukturprojekte mitfinanzieren. Mich hat es gefreut, dass relativ viele Parteien sagen, dass es ihnen wichtig ist, dass der öV barrierefrei ist und dies gefördert werden soll. Auch der Kanton und der Regierungsrat sehen dies so. Nur war dies leider in der Vergangenheit zum Beispiel beim Bushub Ebikon oder beim Bushub Wolhusen – bei dem sich die CVP nicht wie vorher behauptet für dieses Thema eingesetzt hat – etwas anders. Ich hoffe doch sehr, dass die Parteien dieses Anliegen in Zukunft besser unterstützen werden. Das wäre sehr toll. Wir hören in diesem Zusammenhang immer wieder das Wort «Verhältnismässigkeit». Leider hat das Kantonsgericht im Zusammenhang mit dem Bushub Wolhusen es unterstützt, dass dies nicht verhältnismässig sei. Wir haben gehofft, dass das Urteil anders ausfällt. Sicher wird der Verein Hindernisfreies Bauen dieses Thema bundesweit angehen und vor Bundesgericht bringen, jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Bushub Wolhusen. Bei Neubauten spielt die Verhältnismässigkeit nach BehiG keine Rolle mehr. Ich wäre froh, wenn man dies einsieht, und ich bitte den Regierungsrat, die Bushubs in Zukunft barrierefrei zu gestalten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Alle im Kanton Luzern lebenden Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit. Eine unverzichtbare Voraussetzung dafür ist natürlich die Möglichkeit, sich selbständig zu bewegen und mobil zu sein. Ich wurde von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) delegiert und gewählt, in der Trägerstiftung der Fachstelle für hindernisfreie Architektur Einsitz zu nehmen. Ich möchte damit bekräftigen, dass wir diese Anliegen sehr ernst nehmen. In sämtlichen Projekten des Kantons wird das Thema hindernisfreies Bauen einbezogen und wo immer möglich – und da liegt wohl der Streitpunkt – umgesetzt. Ich danke Kantonsrat Michael Ledergerber für sein Votum. Die Verhältnismässigkeit ist eben das Thema. Im Falle Wolhusen hat das Kantonsgericht den Entscheid der Regierung bestätigt, dass die Verhältnismässigkeit ein Kriterium sein darf, auch bei einer Umgestaltung eines bestehenden Bahnhofs. Dazu gibt es noch keine eidgenössische Rechtsprechung, aber wir gehen davon aus, dass Verhältnismässigkeit ein Grundgebot ist, das angewendet werden darf. Aber wir wollen so oft wie möglich die hindernisfreien Bauten bevorzugen. In diesem Sinn haben wir beim erwähnten Projekt in Wolhusen damals die SBB – das war bei einem Austausch mit dem ehemaligen CEO der SBB – informiert, dass wir noch eine Prüfung für eine verbesserte Lösung erwarten. Er hat uns dann erklärt, dass sie intern auch im Rahmen der Kosten und des Nutzens Richtlinien haben. Er hat aber versprochen, das nochmals mitzunehmen und zu prüfen. In diesem Sinn sind wir auf das damalige Anliegen der VBK eingegangen. Trotzdem möchte ich erwähnen, dass wir – auch wenn das Kantonsgericht den Fall Wolhusen bestätigt hat – eine Anfrage der Leiterin der Fachstelle für hindernisfreie Architektur bekommen haben, um noch einfache Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Sie hat in Aussicht gestellt, dass das mit ganz einfachen Massnahmen ohne grosse Projektänderungen möglich sei. Wir werden dieses Gespräch durchführen. Auch nachdem der Gerichtsfall erledigt ist, sind wir dialogbereit, das möchte ich hier betonen. Multimodale Drehscheiben sind ein wichtiges Element eines nachhaltigen und letztlich umwelt- und klimaverträglichen Verkehrssystems, welches für alle möglichst hindernisfrei zugänglich sein soll. Ideal wären an diesen Umsteigepunkten sehr kurze, konfliktfreie Umsteigewege ohne Höhenunterschiede. Damit können einerseits die unterschiedlichen Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler und andererseits die der

mobilitätseingeschränkten sowie älteren Menschen und kleinen Kinder, die möglichst grosszügige Umsteigezeiten möchten, am besten miteinander vereint werden. Das Ideal lässt sich leider in der Realität nicht immer einfach umsetzen. Beim Bahnhof Wolhusen gab es vor allem auch topografische und geografische Schwierigkeiten, welche dann die Verhältnismässigkeit ins Spiel gebracht haben. Die Anliegen sind also im Grundsatz berechtigt, die Regierung betrachtet aber die Standesinitiative als falsches Mittel und will sich so nicht auf Bundesebene engagieren. Wir sind überzeugt, dass bei Bund und Gemeinden die Kompetenzen vorhanden sind, um weiterhin auf gute, effiziente Lösungen zu achten, und dass dort die richtige Ebene ist, diese umzusetzen. Wir werden aber unseren Teil leisten. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion ab.